

L'assurance camping simplifiée

PREMIUM- REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Ohne Begründung, ohne Nachweis

„Die Versicherung, die alles
abdeckt“

INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSVERTRAG Nr. 6229

SO ERREICHEN SIE UNSERE VERSICHERUNGSABTEILUNG

VALUES INSURANCES – Service Assurance 152 bd
Hausmann –75008 PARIS Montag bis Freitag von
9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- **per Telefon aus Frankreich: 01 56 02 04 45**
(keine zusätzlichen Gebühren fällig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
(keine zusätzlichen Gebühren fällig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **per E-Mail: valeurs-assurances@hotmail.com**

Bitte denken Sie daran, die folgenden Informationen bereitzuhalten, da diese bei Ihrem Anruf abgefragt werden:

- Ihre Vertragsnummer,
- Ihr Vor- und Nachname,
- Ihre Heimatadresse,
- Rufnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- Grund für Ihre Meldung.

Beim Ihrem ersten Anruf wird Ihnen ein Versicherungsaktenzeichen mitgeteilt. Bitte halten Sie dieses bei allen nachfolgenden Kontakten mit unserer Versicherungsabteilung stets bereit.



LEISTUNGSTABELLE	
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	DECKUNG SBETRÄG E
1 / STORNIERUNG ✓ Stornierung ohne Begründung und ohne Nachweis (A1).	(A1) 5.000 € max. pro Schadensfall / Selbstbeteiligung 30 % auf Stornokosten mit einem Minimum von 50 € pro Unterkunft

* im Zug (1.Klasse) oder Flugzeug (Economy Class)

ARTIKEL 1 – DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Wir, der Versicherer

MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza – CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX. Versicherungsgesellschaft mit einem Kapital von 12.558.240 € – Unternehmen, das dem französischen Versicherungsgesetz Code des Assurances sowie der Aufsichtsbehörde Contrôle Prudentiel de Résolution unterliegt – 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 – 383 974 086 RCS Bobigny – TVA FR 31 383 974 086.

Schwerer Unfall

Abrupte Verschlechterung des Gesundheitszustandes durch das plötzliche Einwirken einer von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellten äußeren Ursache, die zur Ausstellung einer Verordnung über die Einnahme von Arzneimitteln zum Wohle des Patienten führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten zur Folge hat.

Attentat

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff gegen Personen und/oder Eigentum in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, darstellt, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören und über die in den Medien berichtet wird.

Dieses „Attentat“ muss vom französischen Außen- oder Innenministerium registriert werden. Wenn mehrere Attentate am selben Tag und im selben Land stattfinden und die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein einziges Ereignis betrachtet.

Begünstigter

Eine Einzelperson oder Gruppe, die im Rahmen dieses Vertrags ordnungsgemäß versichert ist und im Folgenden als „Sie“ bezeichnet wird.

Verletzung

Abrupte Verschlechterung des Gesundheitszustandes durch das plötzliche Einwirken einer vom Opfer ungewollten äußeren Ursache, festgestellt von einer kompetenten medizinischen Autorität.

Naturkatastrophe

Ungewöhnliche Intensität einer Naturgewalt, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Ein Phänomen, wie z. B. ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, das durch die ungewöhnliche Intensität einer Naturgewalt ausgelöst und von den Behörden als solches anerkannt wird.

COM

COM bezeichnet die französischen *Collectivités d’Outre-Mer* (Überseegebiete), d.h. Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon, Wallis und Futuna, Saint-Martin und Saint-Barthélemy.

Garantierte Reise

Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wohnsitz

Als Wohnsitz gilt der hauptsächliche und übliche Aufenthaltsort in Frankreich, in den DOM-ROM COM und sui-generis-Gebieten oder in Europa. Im Streitfall gilt der steuerliche Wohnsitz als Wohnsitz.

DOM-ROM, COM und sui-generis-Gebiete

Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Reunion, Französisch-Polynesien, St. Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, St. Martin, St. Barthelemy, Neukaledonien.

DROM

DROM bezeichnet die Übersee-Départements und -Regionen Frankreichs, d. h. Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, La Réunion und Mayotte.

Gültigkeitsdauer des Versicherungsschutzes

- Die Stornierungsgarantie tritt am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrages in Kraft und erlischt am Tag der Abreise.
- Die Gültigkeitsdauer der anderen Versicherungsleistungen entspricht den auf der vom Campingplatz ausgestellten Rechnung angegebenen Aufenthaltsdaten, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Ausland

Jedes Land außerhalb des Landes, in dem sich Ihr Wohnsitz befindet.

Europa

Europa umfasst die folgenden Länder: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, San Marino, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Von der Versicherung gedeckte Ereignisse

Entsprechend der abgeschlossenen Verträge:

- ✓ Stornierung
- ✓ Abbruch des Aufenthalts

Erfüllung der Leistungen

Die durch diesen Vertrag garantierten Leistungen können nur mit vorheriger Zustimmung von MUTUAIDE ASSISTANCE ausgelöst werden. Folglich werden keine Ausgaben, die den Begünstigten in Ausübung ihrer Befugnisse entstehen, von MUTUAIDE ASSISTANCE erstattet.

Selbstbeteiligung

Der vom Begünstigten zu tragende Anteil des Schadens, wie im Vertrag vorgesehen, für den Fall einer Entschädigung nach einer Schadensmeldung. Die Selbstbeteiligung kann als finanzieller Betrag, als Prozentsatz, pro Tag, pro Stunde oder pro Kilometer angegeben werden.

Gruppe

Alle Teilnehmenden, die sich auf demselben Anmeldeformular für den Aufenthalt befinden.

Langstrecke:

Als „Langstrecke“ werden Aufenthalte in Ländern bezeichnet, die nicht in der Definition von „Mittelstrecke“ aufgeführt sind.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wird.

Schwere Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die von einer kompetenten medizinischen Stelle festgestellt wird und zur Ausstellung einer Verordnung über die Einnahme von Arzneimitteln führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Maximum pro Ereignis

Wird die Deckung zugunsten mehrerer versicherter Opfer desselben Ereignisses ausgeübt, die unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Deckung des Versicherers in jedem Fall auf den im Rahmen der Garantie festgelegten Höchstbetrag begrenzt, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Infolgedessen wird die Entschädigung reduziert und im Verhältnis zur Anzahl der Opfer gezahlt.

Familienmitglieder

Ihr rechtlicher oder tatsächlicher Ehepartner oder jede Person, die mit Ihnen durch eine eheähnliche Lebensgemeinschaft verbunden ist, Ihre Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie oder die Ihres Ehepartners, Ihre Schwiegerväter, Schwiegermütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Verwandten in aufsteigender Linie, Schwager, Schwägerin,

PREMIUM-REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Schwiegersohn, Schwiegertochter oder die Ihres Ehepartners. Diese müssen ihren Wohnsitz im gleichen Land wie Sie haben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Mittelstrecke:

Als „Mittelstrecke“ werden Aufenthalte in Europa und den Maghreb-Ländern bezeichnet.

Wir organisieren

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um Ihnen den Zugang zur Leistung zu ermöglichen.

Wir kümmern uns um

Wir finanzieren die Leistung.

Nichtigkeit

Jeder Betrug, jede Fälschung oder falsche Erklärung und jede falsche Zeugenaussage, geeignet, um den Eintritt der im Vertrag vorgesehenen Leistungen herbeizuführen, hat die Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und das Erlöschen der im Vertrag vorgesehenen Rechte zur Folge.

Schaden

Zufälliges Ereignis, das die Garantie des vorliegenden Vertrages auslöst.

Territorialität

Die ganze Welt.

ARTIKEL 2 – BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

1/ STORNIERUNG

STORNIERUNG OHNE BEGRÜNDUNG ODER NACHWEISE

Die Garantie „Stornierung ohne Begründung“ bietet Ihnen die Möglichkeit, eine Rückerstattung Ihres Aufenthalts zu erhalten,

ohne einen Nachweis über die Ursache der Stornierung erbringen zu müssen.

Die im Rahmen des vorliegenden Versicherungsschutzes gezahlte Entschädigung darf in keinem Fall den Preis der zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrags deklarierten Reise übersteigen, und zwar innerhalb der in der Leistungstabelle festgelegten Grenzen und abzüglich eines Selbstbehalts, dessen Höhe in der Leistungstabelle angegeben ist.

Wir erstatten den Betrag der erhobenen Stornierungsgebühr gemäß der Stornierungsbedingungen, die in den allgemeinen Geschäfts- bzw. Verkaufsbedingungen des Campingplatzes aufgeführt sind.

Buchungsgebühren, Trinkgelder, Visagebühren und die für den Abschluss dieses Vertrages gezahlte Prämie werden nicht zurückerstattet.

Folgende Nachweise müssen Sie jedoch erbringen:

- die ursprüngliche gezahlte Rechnung des Aufenthalts,
- die Originalrechnung der nach der Stornierung beim Campingplatz verbleibenden Kosten zu Ihren Lasten,
- einen Bankidentitätsauszug,
- einen Nachweis der Verwandtschaft mit dem Versicherten (falls erforderlich).

Im Rahmen der Garantie „Stornierung ohne Begründung oder Nachweise“ wird keinerlei Ausschluss geltend gemacht.

IN WELCHEM ZEITRAUM SIND ANSPRÜCHE ANZUMELDEN?

1/ Ab der ersten Zeichen der Krankheit oder ab Kenntnis des die Garantie begründenden Ereignisses, müssen Sie **Ihren Campingplatz SOFORT** benachrichtigen.

Bei einer späteren Stornierung erstatten wir Ihnen die Stornogebühren erst ab dem Datum der behördlich festgestellten Kontraindikation, entsprechend der Stornostaffel in den besonderen Verkaufsbedingungen des Campingplatzes

STORNIERUNG OHNE NACHWEIS

Die Versicherungsleistung „Stornierung ohne Nachweis“ bietet Ihnen die Möglichkeit, eine Erstattung Ihres Aufenthaltes zu erhalten, ohne einen Nachweis erbringen zu müssen.

Die im Rahmen des vorliegenden Versicherungsschutzes gezahlte Entschädigung darf in keinem Fall den Preis der zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrags deklarierten Reise übersteigen, und zwar innerhalb der in der Leistungstabelle festgelegten Grenzen und abzüglich eines Selbstbehalts, dessen Höhe in der Leistungstabelle angegeben ist.

Wir erstatten den Betrag der erhobenen Stornierungsgebühr gemäß der Stornierungsbedingungen, die in den allgemeinen Geschäfts- bzw. Verkaufsbedingungen des Campingplatzes aufgeführt sind.

Buchungsgebühren, Trinkgelder, Visagebühren und die für den Abschluss dieses Vertrages gezahlte Prämie werden nicht zurückerstattet.

Folgende Nachweise müssen Sie jedoch erbringen:

- die ursprüngliche gezahlte Rechnung des Aufenthalts,
- die Originalrechnung der nach der Stornierung beim Campingplatz verbleibenden Kosten zu Ihren Lasten,
- einen Bankidentitätsauszug,
- einen Nachweis der Verwandtschaft mit dem Versicherten (falls erforderlich).

Im Rahmen der Versicherungsleistung „Stornierung ohne Nachweis“ sind Reisen ausgeschlossen, die aufgrund folgender Ereignisse nicht stattfinden können:

- ◆ Verzug jeglicher Art, auch finanziell, des Campingplatzes.
- ◆ Stornierung aller oder eines Teils der während Ihres Aufenthalts erbrachten Leistungen durch den Campingplatz

ARTIKEL 4 – UMGANG MIT BESCHWERDEN

1. Sollten Sie mit der Durchführung Ihres Vertrages nicht einverstanden oder unzufrieden sein, bitten wir Sie, dies VALURS ASSURANCES telefonisch unter **01 56 02 04 45** oder schriftlich mitzuteilen unter valeurs-assurances@hotmail.com (für die unten aufgeführten Versicherungsdeckungen):

- ✓ Stornierung
- ✓ Kosten bei Reiseabbruch

Wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten, nicht zufrieden sind, können Sie uns schreiben:

MUTUAIDE
Service Assurance
TSA 20296
94368 Bry sur Marne Cedex

MUTUAIDE verpflichtet sich, den Erhalt Ihrer Post innerhalb von 10 Arbeitstagen zu bestätigen. Ihr Anliegen wird innerhalb von maximal 2 Monaten behandelt.

Wenn Unstimmigkeiten fortbestehen, können Sie die Angelegenheit per Post an die Ombudsstelle der Versicherung weiterleiten:

La Médiation de l'Assurance
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09

ARTIKEL 5 – DATENERFASSUNG

Der Begünstigte nimmt zur Kenntnis, dass der Versicherer seine personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt, außerdem nimmt er folgende Informationen zur Kenntnis:

- dass die Beantwortung der gestellten Fragen obligatorisch ist und dass im Falle falscher Angaben oder Auslassungen die Folgen für ihn die Nichtigkeit des Vertrags (Artikel L 113-8 des Versicherungsgesetzbuches) oder die Kürzung der Entschädigung (Artikel L 113-9 des Versicherungsgesetzbuches) sein können.

• Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig für die Einhaltung und Ausführung seines Vertrags und seiner Garantien, für die Verwaltung der kommerziellen und vertraglichen Beziehungen oder für die Ausführung der geltenden gesetzlichen, regulatorischen oder administrativen Bestimmungen.

PREMIUM-REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden so lange aufbewahrt, wie es zur Erfüllung des Vertrages oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Diese Daten werden dann entsprechend den in den Verjährungsvorschriften festgelegten Fristen archiviert.

- Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die mit dem Abschluss, der Verwaltung und der Durchführung des Versicherungsvertrages und der Garantien betrauten Abteilungen des Versicherers, seine Beauftragten, Agenten, Partner, Unterauftragnehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

Sie können gegebenenfalls auch an Berufsverbände und an alle am Auftrag beteiligten Personen wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Gerichtsbedienstete und Rechtspfleger, Kuratoren, Vormünder und Ermittler übermittelt werden.

Informationen, die den Abonnenten betreffen, können auch an den Abonnenten sowie an alle Personen übermittelt werden, die als autorisierte Dritte befugt sind (Gerichte, Schiedsrichter, Schlichter, zuständige Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle öffentlichen Stellen, die befugt sind, solche Informationen zu erhalten, sowie an die mit der Kontrolle betrauten Stellen wie Abschlussprüfer, Wirtschaftsprüfer und mit der internen Kontrolle betraute Stellen).

- In seiner Eigenschaft als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich vor allem aus dem Währungs- und Finanzgesetzbuch in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergeben, und als solcher implementiert er einen Vertragsüberwachungsprozess, der zur Erstellung eines Berichts über verdächtige Transaktionen oder einer Maßnahme zum Einfrieren von Vermögenswerten führen kann.

Daten und Dokumente, die den Begünstigten betreffen, werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Vertragsabschluss oder Beendigung der Vertragsbeziehung aufbewahrt.

- Die personenbezogenen Daten können auch im Rahmen der Verarbeitung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, was gegebenenfalls zur Eintragung in eine Liste von Personen führen kann, die ein Betrugsrisiko darstellen.

Diese Registrierung kann zu einer längeren Prüfung der Akte oder sogar zur Herabsetzung oder Ablehnung der Inanspruchnahme eines Rechts, einer Leistung, eines Vertrags oder einer angebotenen Dienstleistung führen.

In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten, die ihn betreffen (oder die Personen, die Vertragsparteien oder -interessenten sind), von allen befugten Personen verarbeitet werden, die im Rahmen der Betrugsbekämpfung in den Unternehmen der Versicherungsgruppe arbeiten. Diese Daten können auch für die bevollmächtigten Mitarbeiter der von einem Betrug direkt betroffenen Stellen bestimmt sein (andere Versicherungsstellen oder -vermittler; Justizbehörden, Schlichter, Schiedsrichter, Gerichtsbeamte, Rechtspfleger; durch eine Rechtsvorschrift bevollmächtigte Drittstellen und gegebenenfalls Betrugsopfer oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten für maximal sechs (6) Monate aufbewahrt, um die Warnung einzustufen, und dann gelöscht, sofern sich die Warnung nicht als relevant erweist. Im Falle einer relevanten Warnmeldung werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre nach Abschluss des Betrugsfalls oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Daten die Personen betreffen, die auf einer Liste von Betrugsverdächtigen stehen, werden nach einem Zeitraum von 5 Jahren gelöscht (ab dem Datum der Aufnahme in diese Liste).

- In seiner Eigenschaft als Versicherer ist er berechtigt, Daten über Straftaten, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen zu verarbeiten, und zwar sowohl zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als auch während der Vertragsausführung oder im Rahmen der Verwaltung von Streitfällen.

- Personenbezogene Daten können vom Versicherer auch im Rahmen von Verarbeitungen verwendet werden, die er durchführt und deren Zweck die Forschung und Entwicklung ist, um die Qualität oder Relevanz seiner zukünftigen Versicherungs- und/oder Beistandsprodukte und Dienstleistungsangebote zu verbessern.

- Die ihn betreffenden personenbezogenen Daten können einigen Mitarbeitern oder Dienstleistern des Versicherers mit Sitz in Ländern außerhalb der Europäischen Union zugänglich sein.

- Der Begünstigte hat das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch zu den verarbeiteten Daten, indem er seine Identität nachweist. Er hat auch das Recht, die Einschränkung der Nutzung seiner Daten zu verlangen, wenn sie nicht mehr benötigt werden, oder die von ihm zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten Format abzurufen, wenn sie für den Vertrag erforderlich sind oder wenn er in die Nutzung dieser Daten eingewilligt hat.

PREMIUM-REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Er hat das Recht, Richtlinien über den Umgang mit seinen persönlichen Daten nach seinem Tod festzulegen. Diese Richtlinien, ob allgemein oder speziell, betreffen die Speicherung, Löschung und Weitergabe seiner Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können durch Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

- per E-Mail an: DRPO@MUTUAIDE.fr
- oder
- per Post an den Datenschutzbeauftragten: Délégué représentant à la protection des données – MUTUAIDE ASSISTANCE – 126, rue de la Piazza – CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX.

Wenn Sie sich an den Datenschutzbeauftragten gewendet haben und weiterhin nicht zufrieden sind, haben Sie die Möglichkeit, die CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) mit der Angelegenheit zu befassen.

ARTIKEL 6 – ANSPRUCHSÜBERGANG

MUTUAIDE ASSISTANCE tritt im Umfang der gezahlten Entschädigung und der von ihr erbrachten Leistungen in die Rechte und Handlungen des Begünstigten ein, und zwar gegenüber jeder Person, die für den Sachverhalt verantwortlich ist, der ihre Meldung begründet hat. Wenn die in Ausführung des Vertrags erbrachten Leistungen ganz oder teilweise von einem anderen Unternehmen oder einer anderen Institution übernommen werden, tritt MUTUAIDE ASSISTANCE in die Rechte und Klagen des Begünstigten gegen dieses Unternehmen oder diese Institution ein.

ARTIKEL 7 – VERJÄHRUNGSFRIST

In Anwendung von Artikel L 114-1 des französischen Versicherungsgesetzbuches verjährt jede Klage aus diesem Vertrag nach zwei Jahren ab dem Ereignis, das sie ausgelöst hat. Diese Frist verlängert sich bei Leistungen im Todesfall auf zehn Jahre, wobei die Anteile der Begünstigten spätestens nach dreißig Jahren ab dem Datum des Ereignisses verjähren.

In folgenden Fällen läuft diese Frist jedoch nicht ab:

- bei Verschweigen, Unterlassen, falscher oder ungenauer Angabe des eingegangenen Risikos erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis genommen hat;
- im Schadensfall erst ab dem Tag, an dem die betroffenen Personen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen, dass sie bis dahin keine Kenntnis davon hatten.

Beruhet der Anspruch des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer auf dem Rückgriff eines Dritten, so beginnt die Verjährungsfrist erst von dem Tag an zu laufen, an dem der Dritte den Versicherungsnehmer verklagt hat oder vom Versicherungsnehmer freigestellt wurde.

Diese Verjährungsfrist kann gemäß Artikel L 114-2 des französischen Versicherungsgesetzes unterbrochen werden durch eine der folgenden häufigen Ursachen für eine Unterbrechung:

- die Anerkennung des Anspruchs des Verjährungsgegners durch den Schuldner (Artikel 2240 des französischen Zivilgesetzbuches);
- ein Klageantrag, auch im Eilverfahren, bis zum Abschluss des Verfahrens. Das Gleiche gilt, wenn die Klage vor ein unzuständiges Gericht gebracht wird oder wenn die Befassung des Gerichts wegen eines Verfahrensfehlers für nichtig erklärt wird (Artikel 2241 und 2242 des französischen Zivilgesetzbuches). Die Unterbrechung ist nichtig, wenn der Kläger seine Klage zurückzieht oder das Verfahren erlöschen lässt oder wenn seine Klage endgültig abgewiesen wird (Artikel 2243 des französischen Zivilgesetzbuches);
- eine Sicherungsmaßnahme, die in Anwendung der Zivilprozessordnung im Vollstreckungs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren getroffen wurde (Artikel 2244 des französischen Zivilgesetzbuches).

Es wird daran erinnert:

Eine Vernehmung eines Gesamtschuldners im Rahmen eines Klageantrags oder einer Zwangsvollstreckung oder die Anerkennung des Anspruchs des Verjährungsgegners durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber allen anderen, auch gegenüber den Erben.

Dagegen unterbricht die Vernehmung eines Erben eines Gesamtschuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährung gegenüber den anderen Miterben auch bei einer Hypothekenforderung nicht, wenn die

PREMIUM-REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Verpflichtung teilbar ist. Diese Vernehmung oder Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldern nur für den Anteil dieses Erben.

Um die Verjährungsfrist gegenüber den Mitschuldern insgesamt zu unterbrechen, ist es notwendig, alle Erben des verstorbenen Schuldners zu vernehmen, alternativ ist die Anerkennung dieser Erben erforderlich (Artikel 2245 des französischen Zivilgesetzbuches).

Die Vernehmung des Hauptschuldners oder sein Anerkenntnis des Anspruchs unterbricht die Verjährungsfrist in Bezug auf die Bürgschaft (Artikel 2246 des französischen Zivilgesetzbuches).

Diese Verjährungsfrist kann ebenfalls unterbrochen werden durch:

- die Ernennung eines Schadenregulierers nach einem Schadensfall;
- die Übersendung eines Einschreibens mit Rückschein (adressiert vom Versicherer an den Versicherungsnehmer in Bezug auf die Klage auf Zahlung der Prämie und adressiert vom Versicherungsnehmer an den Versicherer in Bezug auf die Erledigung der Schadensersatzleistung).

ARTIKEL 8 – BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Jede Streitigkeit zwischen dem Versicherer und dem Leistungsempfänger, die sich auf die Feststellung und Auszahlung der Leistungen bezieht, wird von der betreibenden Partei, wenn keine gütliche Einigung zustande kommt, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Leistungsempfängers gemäß den Bestimmungen des Artikels R 114-1 des französischen Versicherungsgesetzbuches vorgelegt.

ARTIKEL 9 – FALSCHER ANGABEN

Wenn sie die Umstände des Risikos verändern oder unsere Meinung zu ebenjenen schmälern:

- Bei vorsätzlichem Verschweigen oder vorsätzlich gemachter Falschaussage Ihrerseits ist der Vertrag unwirksam. Die gezahlten Beiträge bleiben uns erhalten und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Beiträge zu verlangen, wie in Artikel L 113.8 des französischen Versicherungsgesetzes vorgesehen.
- Jede Unterlassung oder ungenaue Erklärung Ihrerseits, die nicht als bösgläubig festgestellt wird, hat die Kündigung des Vertrags 10 Tage nach der Ihnen per Einschreiben zugesandten Mitteilung und/oder die Anwendung der Kürzung der Entschädigung gemäß Artikel L 113.9 des französischen Versicherungsgesetzbuchs zur Folge.

ARTIKEL 10 – AUFSICHTSBEHÖRDE

Die für die Überwachung von MUTUAIDE ASSISTANCE zuständige Behörde ist die Aufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – 75 436 Paris Cedex 9.